



**S
E
M
I
N
A
R
E**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in der betrieblichen Praxis

Mit dem neuen arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird das betriebliche Personalwesen in allen Bereichen einschneidende Änderungen erfahren.

Jede Stellenausschreibung, jede Beförderung, jeder Arbeitsvertrag, jede Kündigung, schlicht jede Personalmaßnahme, durch die ein Arbeitnehmer besser oder schlechter gestellt werden kann, wird zum Minenfeld. Denn letztlich ist es aufgrund der erleichterten Beweislast für Diskriminierungsklagen das Unternehmen, das nachweisen muss, nicht diskriminiert zu haben. Die Situation vieler Firmen dürfte sich noch durch das neue Klagerecht für Betriebsräte und Antidiskriminierungsvereine verschärfen. Schon bei geringsten Verstößen drohen dem Arbeitgeber schlagzeilenträchtige Schadensersatzprozesse. Doch nicht nur das Firmenimage ist hier in Gefahr. Durch den neu eingeführten Strafschadensersatz, der nicht nur den Ersatz tatsächlicher Schäden umfasst, sondern auch von weiteren Diskriminierungen abschrecken soll stehen völlig unkalkulierbare Prozessrisiken ins Haus.

1. Lernziele

Sie erfahren, welche Diskriminierungsmerkmale und Formen es gibt, wann tatsächlich ein arbeitsrechtlicher Diskriminierungstatbestand vorliegt und welche Rechtsfolgen zu erwarten sind. Ebenso erfahren Sie, wann eine Ungleichbehandlung dennoch zulässig ist und wie sie begründet werden muss. Es werden wirkungsvolle Strategien vorgestellt und erarbeitet, mit denen Sie Benachteiligungen vorbeugen, Schadensersatzklagen vermeiden und Haftungsrisiken begrenzen können.

Selbstverständlich haben Sie im Rahmen der Seminarveranstaltung ausreichend Gelegenheit, eigene und betriebspezifische Fragen zu stellen. Sie erhalten zudem umfangreiche Hinweise, Checklisten, Hilfen und Muster-Anleitungen zur Schaffung eines diskriminierungsfreien Betriebes.



**S
E
M
I
N
A
R
E**

2. Lerninhalte

- Grundlagen des neuen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes
- Diskriminierungstatbestände und -merkmale und ihre Definition
- Wann ist eine Ungleichbehandlung dennoch zulässig?
- Welche Bereiche und Prozesse sind betroffen?
- Neue Organisationspflichten des Arbeitgebers
- Rechtsfolgen, Prozessrisiken/Beweislastverteilung
- Anpassung von Personalprozessen zur Risikominimierung und Anpassung bestehender Arbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen an die Vorschriften des AGG
- Mitarbeiterschulungen zur Vorbeugung von Diskriminierungen
- Training für Führungskräfte und Betriebsräte zur Sensibilisierung und Sicherstellung diskriminierungsfreier betrieblicher Abläufe
- Abschluss von Anti-Diskriminierungsvereinbarungen, Unternehmensrichtlinien und Betriebsvereinbarungen Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien

3. Methodisches Vorgehen

Praxisnahes Aufzeigen der neuen gesetzlichen Regelungen und ihrer konkreten Auswirkungen. Austausch von Erfahrungswissen aus dem betrieblichen Alltag. Es wird teilweise in Rollenspielen gearbeitet.

4. Ihr Nutzen:

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte, HR Professionals, Leiter der Personal- und Rechtsabteilungen, Personalverantwortliche sowie an Personal- bzw. Betriebsräte.

5. Teilnehmeranzahl und Dauer:

Das Teilnehmerfeld sollte nicht mehr als 12 Personen umfassen. Aufgrund der Komplexität des Themas ist ein Zeitrahmen von 2 Tagen vorgesehen.

Termine:

Für aktuelle Termine und eventuelle Terminänderungen siehe:
http://www.foreward.de/aktuelle_seminartermine.htm